

Jahresabschluss

zum 31.12.2018
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH
Wiblinger Straße 55
89231 Neu-Ulm

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bilanz zum 31.12.2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	9
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	17
Allgemeine Auftragsbedingungen	22

BILANZ
zum 31.12.2018
der
Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH
Neu-Ulm

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25,0
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.031,00	16,5	II. Kapitalrücklage	3.687.803,00		2.118,4
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag	1.848.713,60-		285,0-
1. technische Anlagen und Maschinen	8.480,00		1,2	IV. Jahresfehlbetrag	1.578.277,08-		1.563,7-
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	268.728,00		164,5	B. Rückstellungen			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>16.144,30</u>		<u>0,0</u>	sonstige Rückstellungen	206.950,00		184,7
		293.352,30	165,7	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412.754,07		417,4
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	68.962,39		64,8	EUR 412.754,07 (TEUR 417,4)			
2. fertige Erzeugnisse und Waren	38.441,59		57,2	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>268.253,76</u>		<u>229,7</u>
3. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>11,5</u>	- davon aus Steuern EUR 26.516,67 (TEUR 68,0)		681.007,83	647,1
		107.403,98	133,5	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.062,47 (TEUR 5,6)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	123.844,32		230,4	EUR 233.119,67 (TEUR 209,9)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>255.820,56</u>		<u>122,9</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
		379.664,88	353,3	EUR 35.134,09 (TEUR 19,8)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		429.298,19	501,8	D. Rechnungsabgrenzungsposten		55.968,79	44,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.988,59	0,6				
		1.229.738,94	1.171,4			1.229.738,94	1.171,4

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**vom 01.01.2018 bis 31.12.2018****der****Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH****Neu-Ulm**

	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		4.839.687,75	4.280,0
2. sonstige betriebliche Erträge		1.702.705,52	1.254,6
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.803.339,70-		1.602,1-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.950.688,46-</u>		<u>2.519,2-</u>
		4.754.028,16-	4.121,3-
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.947.280,06-		1.657,6-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>364.011,01-</u>		<u>313,4-</u>
		2.311.291,07-	1.971,0-
- davon für Altersversorgung EUR -5.226,67 (TEUR -5,6)			
5. Abschreibungen		84.618,54-	69,1-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		939.272,26-	905,4-
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,84-</u>	<u>0,0</u>
8. Ergebnis nach Steuern		1.546.817,60-	1.532,2-
9. sonstige Steuern		31.459,48-	31,5-
		<u> </u>	<u> </u>
10. Jahresfehlbetrag		<u>1.578.277,08-</u>	<u>1.563,7-</u>

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2018
der
Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH
Neu-Ulm

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH mit Sitz in Neu-Ulm im Handelsregister des Amtsgerichts Memmingen unter HRB 16967 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes (für große Kapitalgesellschaften) beachtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Grundlage für die planmäßige Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt bzw. auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag abgeschrieben. Soweit ein Börsen- oder Marktpreis nicht feststellbar ist, werden sie auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der einzelnen Anlageposten mit ihren historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die hier ausgewiesenen Beträge haben sämtlich - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 69 TEuro (Vorjahr: 120 TEuro) enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für Urlaub und Überstunden der Mitarbeiter in Höhe von 128 TEuro (Vorjahr: 126 TEuro), für die Nachzahlung der variablen Pacht in Höhe von 49 TEuro (Vorjahr: 30 TEuro) sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 11 TEuro (13 TEuro).

Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag		bis 1 Jahr		davon Restlaufzeit über 1 Jahr		über 5 Jahre	
	TEuro		TEuro				TEuro	
	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	413	417	413	417	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>268</u>	<u>230</u>	<u>243</u>	<u>217</u>	<u>25</u>	<u>13</u>	<u>2</u>	<u>0</u>
	<u>681</u>	<u>647</u>	<u>656</u>	<u>634</u>	<u>25</u>	<u>13</u>	<u>2</u>	<u>0</u>

Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Waren.

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 42 TEuro (Vorjahr: 99 TEuro) enthalten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die wesentlichen Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

1. Eintritte	TEuro 3.373 (Vj.: TEUR 3.006)
2. Erlöse Gastronomie	TEuro 1.080 (Vj.: TEUR 916)
3. Erlöse Shop	TEuro 38 (Vj.: TEUR 27)

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Auflösung Rückstellungen in Höhe von TEuro 3 (Vj.: TEuro 2) enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2018 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag für das Gebäude Wiblinger Straße 55. Diese setzen sich aus einer fixen Pacht in Höhe von 150 TEuro jährlich sowie zusätzlich einer variablen Pacht in Höhe von 3,5 % des jährlichen Umsatzes zusammen.

Diese finanziellen Verpflichtungen bestehen auch für das Jahr 2019.

Sonstige Angaben

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 116 Arbeitnehmer beschäftigt.

Zu den Geschäftsführern der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr Herr Jochen Weis, Sportökonom, und Frau Sabine Gauß, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), bestellt.

Die Geschäftsführer erhielten folgende Bezüge:

	<u>Euro</u>
Basisvergütung	156.983
erfolgsabhängige Vergütung	<u>10.000</u>
	<u>166.983</u>

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

<u>Name</u>	<u>Beruf</u>
Vorsitzender Herr Gunter Czisch	Oberbürgermeister der Stadt Ulm
1. stellvertretender Vorsitzender Herr Gerold Noerenberg	Oberbürgermeister der Stadt Neu-Ulm
2. stellvertretender Vorsitzender Herr Reinhard Kuntz	Stadtrat, Optiker
Herr Dr. Bertram Holz	Stadtrat, Jurist beim Finanzamt Ulm
Herr Timo Ried	Stadtrat, Selbständiger Apotheker
Frau Dorothee Kühne	Stadträtin, Fraktionsgeschäftsführerin der SPD

Herr Ralf Milde	Stadtrat, freier Regisseur und Kulturmanager
Frau Sigrid Räkel-Rehner	Stadträtin, Ernährungsmedizinische Beraterin
Herr Winfried Walter	Stadtrat, Landwirtschaftsmeister
Frau Denise Elisa Niggemeier	Stadträtin, IT-Systemkauffrau
Herr Hans Aicham-Bomhard	Stadtrat, Dipl.-Betriebswirt
Herr Johannes Stingl	Stadtrat, Dipl.-Verwaltungswirt
Herr Rudolf Erne	Stadtrat, Realschullehrer
Herr Stephan Salzmann	Stadtrat, Optiker

Die Aufsichtsräte erhalten eine fixe Vergütung in Höhe von 60,00 Euro je Sitzung (Gesamtvergütung: 2.160 Euro).

Das vom gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar beträgt insgesamt 7.800 Euro. Es handelt sich ausschließlich um Abschlussprüfungsleistungen

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Neu-Ulm, den 29.03.2019

Jochen Weis

Sabine Gauß

ANLAGENSPIEGEL
zum 31.12.2018
der
Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH
Neu-Ulm

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2018	kumulierte Abschreibungen 01.01.2018	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.276,84	6.991,00	0,00	32.267,84	8.778,84	8.458,00	0,00	17.236,84	15.031,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	25.276,84	6.991,00	0,00	32.267,84	8.778,84	8.458,00	0,00	17.236,84	15.031,00
II. Sachanlagen									
1. technische Anlagen und Maschinen	1.885,00	8.469,48	0,00	10.354,48	681,00	1.193,48	0,00	1.874,48	8.480,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.001,33	179.211,06	25.595,17	350.617,22	32.517,33	74.967,06	25.595,17	81.889,22	268.728,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	16.144,30	0,00	16.144,30	0,00	0,00	0,00	0,00	16.144,30
Summe Sachanlagen	198.886,33	203.824,84	25.595,17	377.116,00	33.198,33	76.160,54	25.595,17	83.763,70	293.352,30
Summe Anlagevermögen	224.163,17	210.815,84	25.595,17	409.383,84	41.977,17	84.618,54	25.595,17	101.000,54	308.383,30

LAGEBERICHT
für das Geschäftsjahr 2018
der
Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH
Neu-Ulm

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die von den Städten Ulm und Neu-Ulm gegründete Gesellschaft, betreibt seit Jahresende 2016 die Freizeitanlage in städtischer Regie. Neben dem Betrieb von Bäder- und Freizeitanlagen der Städte Ulm und Neu-Ulm kann die Gesellschaft auch das Management von Bädern und Freizeitanlagen der Städte Ulm und Neu-Ulm übernehmen.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist in § 2 des Gesellschaftsvertrags wie folgt geregelt:

- 1) Gegenstand der Gesellschaft sind der Betrieb von Bäder- und Freizeitanlagen der Städte Ulm und Neu-Ulm im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Freizeitanlagen „Donaubad“ in Neu-Ulm sowie die Übernahme des Managements von weiteren Bädern und Freizeitanlagen der Städte Ulm und Neu-Ulm.
- 2) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die unmittelbar oder mittelbar dem Unternehmen dienen und den Unternehmensgegenstand fördern oder wirtschaftlich berühren. Sie darf insbesondere gleichartige oder ähnliche Unternehmen in jeder kommunalrechtlichen zulässigen Rechtsform errichten, erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.
- 3) Die Gesellschaft wird ausschließlich im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und Bayern tätig.

Aktuell betreibt die Gesellschaft die Freizeitanlage Donaubad bestehend aus dem Freizeitbad, dem Doaufreibad sowie der Eislaufanlage.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Donaubad ist eines der größten Erlebnisbäder in der Region. Die Eissportanlage und das Donaufreibad sind die einzigen öffentlichen Anlagen dieser Art in der Stadt Ulm und in Neu-Ulm.

Andere Hallenbäder in der Umgebung sind das Westbad in Ulm, das Hallenbad in Neu-Ulm und das Bad Blau in Blaustein.

2. Geschäftsverlauf

Nachdem im Dezember 2016 der Betreiberwechsel auf die Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH erfolgt war, bestand die Hauptaufgabe in 2018 darin, neben der Sicherstellung eines möglichst reibungslosen Ablaufes für die rund 570.000 Gäste, entsprechende Strukturen zu schaffen, weiterführende Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen und strukturelle und bauliche Konzepte zu entwickeln.

Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und die Arbeit am Erscheinungsbild stellten in 2018 weitere wichtige Aufgaben dar. Das in 2017 erstellte Konzept, das neben Marketingaktionen, Pressearbeit auch die Integration anderer Kommunikationskanäle umfasst, hatte vor allem auch die konsequente Umsetzung des optischen Leitsystems der Gesamtanlage zum Inhalt.

Insgesamt kann der Geschäftsverlauf wie folgt zusammengefasst werden:

- Das erste Halbjahr 2018 verlief in **Erlebnisbad und Sauna** reibungslos. Einzige Ausnahme war eine amtliche Hochwasserwarnung, aufgrund derer der gesamte Betrieb am 05.01.2018 geschlossen bleiben musste. Der Betrieb konnte aber ohne Einschränkungen am nächsten Tag wiederaufgenommen werden.
- Im Juli 2018 wurde das Erlebnisbad und die Sauna planmäßig aufgrund umfangreicher Wartungsarbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen für 3 Wochen geschlossen (Sanierung Brandschutzklappen, Umbauten in der Badewassertechnik, Erneuerung Meditationsraum im Saunabereich, Ersatzbeschaffungen in der Technik). Nach Ende der Schließzeit verlief der operative Betrieb bis Ende des Jahres ohne größere Störungen.

- Im Oktober 2018 wurde das Blockheizkraftwerk, das die Donaubad-Freizeitanlagen mit Wärme und Strom versorgt, abgeschaltet, um den 20 Jahre alten Generator gegen einen neuen auszutauschen. Die Wärmeversorgung erfolgte bis zur Inbetriebnahme des neuen Generators durch einen Heizkessel, Strom wurde bei der SWU über das Netz bezogen. Die Mehrkosten, die dadurch entstanden sind, schlugen sich negativ im Jahresergebnis nieder. Die Inbetriebnahme des neuen Generators erfolgte Ende Dezember 2018.
- Ebenfalls Ende Dezember wurden die Öffnungszeiten im Erlebnisbad geändert. So steht das Erlebnisbad seit dem 22.12.2018 an Wochenenden, Feiertagen und während Schulferien statt um 10 Uhr nun bereits ab 9 Uhr den Badegästen zur Verfügung.
- In der **Eissportanlage** endete die Eislaufsaison 2017/2018 am 31.03.2018, die Saison 2018/2019 begann am 01.10.2018. Während der Sommerpause konnten die Wartungs- und Sanierungsarbeiten an der Dachkonstruktion der Eissporthalle abgeschlossen werden.
- Die **Freibad**saison 2018 startete planmäßig am 15.05.2018 und endete zum 16.09.2018. Die Saison verlief technisch ohne größere Einschränkungen. Aufgrund der konstant warmen und trockenen Wetterlage im Hochsommer erfreute sich das Freibad enormer Beliebtheit und konnte mit knapp 100.000 Gästen ein überdurchschnittlich guten Zulauf erzielen.

3. Lage

a) Ertragslage

2018 konnten 571.310 Gäste auf der Gesamtanlage verzeichnet werden. Diese verteilten sich im Jahr 2018 auf die einzelnen Bereiche der Freizeitanlage wie folgt:

Erlebnisbad	Sauna	Eissportanlage	Freibad
314.550	86.473	71.366	98.921

Neben den prozentualen Steigerungen bei den Besuchszahlen in Höhe von 12,8 % im Erlebnisbad und 2,8 % in der Sauna, erfreuten sich vor allem die Bereiche Eissport (+20,2 %) und Freibad (+25,6 %) im Vergleich zum Vorjahr hoher Beliebtheit. Letzteres vor allem bedingt durch den überaus warmen und trockenen Sommer, welcher sich jedoch zum Teil negativ auf die Zahlen in Erlebnisbad und Sauna auswirkte.

Im Juli 2018 kam es wegen Revisionsarbeiten in Erlebnisbad und Sauna zu einer geplanten Schließzeit von drei Wochen. In Summe kann festgestellt werden, dass die tatsächlichen Besuchszahlen über den im Wirtschaftsplan für 2018 prognostizierten Werten liegen (prognostizierte Gesamtbesuchszahl: 550.000).

Im Vergleich zu den Werten aus dem Wirtschaftsplan waren auf der Erlösseite sowohl Freizeitbad, Sauna, Eislaufanlage, Freibad als auch die Gastronomie in der Lage, einen höheren Umsatz zu erzielen. Einnahmen durch Schul- und Vereinssport, Mieten sowie sonstige Erlöse schnitten ebenfalls besser ab und führen in 2018 zu einem höheren Gesamtumsatz.

Die Donaubad-Freizeitanlagen besitzen aufgrund der in die Jahre gekommenen Bausubstanz und der zum Teil veralteten Technik einen erhöhten Bedarf bei Sanierung und Instandhaltung. Maßnahmen im Bereich der Anlagenoptimierung und zusätzliche Sanierungsmaßnahmen, die vor der Betriebsübernahme nicht zu erwarten waren, führten im Verlauf des Jahres 2018 zu erhöhtem Aufwand.

Durch die steigenden Besuchszahlen kam es im Verlauf von 2018 zudem zu steigenden Ausgaben im Materialaufwand. In der folgenden Übersicht sind die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018 kurz dargestellt.

Betriebl. Rohertrag	31.12.2017	31.12.2018	
	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.279,9	4.839,7	74
sonstige betriebliche Erträge	1.254,6	1.702,7	26
Gesamtleistung	5.534,5	6.542,4	100
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.602,1	1.803,3	38
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.519,2	2.950,7	62
Materialaufwand	4.121,3	4.754,0	100
Betrieblicher Rohertrag	1.413,2	1.788,4	100

Die im Lagebericht 2017 angekündigten Umbaumaßnahmen des Blockheizkraftwerkes konnten ebenfalls 2018 angegangen und abgeschlossen werden. Auch hier entstanden Mehraufwendungen, welche in den gegebenen Dimensionen nicht Teil des Wirtschaftsplans 2018 waren. Während der erhöhte Jahresumsatz diese zusätzlichen Ausgaben teilweise auffangen konnte, schlugen sich Ausläufer dieses Mehraufwands im Jahresergebnis negativ nieder.

b) Vermögenslage

Die Finanzierung des im Wirtschaftsplan prognostizierten Jahresfehlbetrages erfolgte über die Kapitaleinlagen der Gesellschafter.

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2018 dargestellt.

Bilanz-Posten	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	%
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände	16,5	15,0	1,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	165,7	293,4	23,9
Langfristig gebundenes Vermögen	182,2	308,4	25,1
Vorräte	122,0	107,4	8,7
geleistete Anzahlungen	11,5	0,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	230,4	123,8	10,1
Sonstige Vermögensgegenstände	122,9	255,8	20,8
Liquide Mittel	501,8	429,3	34,9
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen	988,6	916,3	74,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	5,0	0,4
Gesamtvermögen	1.171,4	1.229,7	100,0

Bilanz-Posten	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	%
PASSIVA			
Stammkapital	25,0	25,0	2,0
Kapitalrücklagen	2.118,4	3.687,8	299,9
Verlustvortrag	-285,0	-1.848,8	-150,3
Jahresfehlbetrag	-1.563,7	-1.578,3	-128,3
Langfristig verfügbares Kapital	294,7	285,7	23,2
Sonstige Rückstellungen	184,7	207,0	16,8
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	417,4	412,7	33,6
Sonstige Verbindlichkeiten	229,7	268,3	21,8
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital	831,8	888,0	72,2
Rechnungsabgrenzungsposten	44,9	56,0	4,6
Gesamtkapital	1.171,4	1.229,7	100,0

Das Gesamtvermögen in Höhe von 1.229,7 TEuro ist durch Eigenkapital und kurzfristiges Fremdkapital finanziert. Beim Anlagevermögen handelt es sich im Wesentlichen um Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Anlagevermögen ist in vollem Umfang langfristig finanziert.

c) Finanzlage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zufriedenstellend. Während dem Jahresverlauf sind keine Liquiditätsengpässe aufgetreten. Alle Rechnungen konnten innerhalb des Zahlungsziels bezahlt werden.

III. Prognosebericht

Durch den früheren Betreiber hat sich über die Jahre ein Investitions- und Instandhaltungsstau aufgebaut, dessen Beseitigung auch in 2019 fortgesetzt werden muss. Die notwendigen Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten und die zusätzlichen Sonderaufwendungen im Rahmen der Implementierung und Weiterentwicklung der Marke „Donaubad“ ergeben auch für das Jahr 2019 eine besondere Ergebnisbelastung.

Für Juli 2019 ist eine Revisionsschließung von Erlebnisbad und Sauna zwischen dem 01. und 19.07.2019 geplant. In dieser sollen weitere Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Schließung wird zu entsprechenden Einnahmeausfällen führen, welche nur teilweise durch die das weiterhin geöffnete Freibad aufgefangen werden können.

Nach einer planmäßigen Neuwahl des Betriebsrates im April 2018 stieg die Geschäftsführung der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH in Gespräche mit dem Betriebsrat des Donaubades ein. Zum 01.01.2019 trat die in der Aufsichtsratssitzung am 30.11.2018 beschlossene Änderung der bestehenden Betriebsvereinbarung „Angleichung der Vergütung“ in Kraft. Mittelpunkt der Fortschreibung der Betriebsvereinbarung vom 30.06.2017 war die Anerkennung der Betriebszugehörigkeit. Die Grundvergütung erhöht sich nun mit der Dauer der Betriebszugehörigkeit stufenweise.

Die Grundvergütung aller Arbeitnehmer/-innen wird zudem seit dem Jahr 2018 jährlich, jeweils zum 1. September des Jahres, entsprechend der prozentualen tariflichen Veränderung des TVöD VKA angepasst. Aufgrund dieser Tatsachen ist für 2019 mit einem erhöhten Personalaufwand zu rechnen.

Für eine nachhaltige Entwicklung der Freizeitanlagen wurde für das Wirtschaftsjahr 2019 ein Planungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH in Höhe von 150.000 EUR vorgesehen.

Ziel ist es, 2019 durch Fachfirmen zukunftsweisende Konzepte erstellen zu lassen, diese mit den Gesellschaftern und den städtischen Gremien zu diskutieren, und nach deren Zustimmung in den Folgejahren umzusetzen.

Aus der geschilderten Situation ergibt sich ein prognostiziertes Defizit von rund 1,4 Mio. EUR für das Jahr 2019. Das Defizit soll über die Einzahlungen der Gesellschafter (Eigenkapitalzuführungen) ausgeglichen werden.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Da sich die Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH weitestgehend mit dem Betrieb von Freizeitanlagen beschäftigt, ist sie wirtschaftlich im besonderen Maß von den Besuchszahlen abhängig. Diese schwankten in der Vergangenheit bereits zwischen 475.000 (2016) und 570.000 Gästen (2018). Ein wichtiger Einflussfaktor auf die Besuchszahlen, welcher vom Betreiber nicht beeinflusst werden kann, ist das Wetter.

Des Weiteren ist das Erlebnisbad rund 20 Jahre alt, wodurch sich durch die entsprechende bauliche und technische Substanz jederzeit finanzielle, ungeplante Risiken ergeben können. Zum einen führen diese zu höheren Ausgaben in der Instandhaltung von Gebäude und Technik. Zum anderen können daraus Einnahmenausfälle durch technisch bedingte Schließungen entstehen.

Das bestehende Liquiditätsrisiko wurde in den Wirtschaftsjahren 2016, 2017 und 2018 durch die Unterstützung der Städte beseitigt. Auf diese Unterstützung ist die Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH auch im Wirtschaftsjahr 2019 angewiesen.

2. Chancenbericht

Die 2018 erreichte Besuchszahl in Höhe von 571.000 liegt für die gesamte Freizeitanlage über dem Ergebnis des Vorjahres und verdeutlicht, dass das Vertrauen der Bürger/-innen aus der Region in großen Teilen zurückgewonnen werden konnte. Durch eine fortlaufende Entwicklung der Anlage besteht die Chance, die Besuchszahlen in gesundem Maße weiter zu steigern und die Marktposition langfristig zu sichern.

Auch die Ergebnisse einer 2018 in Auftrag gegebenen Marktanalyse verdeutlichen vorhandenes Wachstumspotential durch eine bessere und nachhaltige Bindung der Gäste.

Die positive wirtschaftliche und demografische Entwicklung der Doppelstadt Ulm/Neu-Ulm, ein steigendes verfügbares Einkommen der Haushalte und der prognostizierte weitere Zuzug in die Region bietet die Chance auf weiteren Steigerungen im Bereich der Besuchs- und Umsatzzahlen. Daneben ist die Region Ulm/Neu-Ulm ein bedeutender Tourismusstandort in Süddeutschland mit über 4.000 Gästebetten in mehr als 60 Hotels. Auch hier besteht Potential, zusätzliche Gäste und damit Einnahmen zu erzielen.

Fortführende Maßnahmenkataloge und Resultate der 2019 stattfindenden Planungen sollen mögliche Ausrichtungen der Gesamtanlage und der Marke des „Donaubad“ ergeben. Durch die Nutzung dieser Erkenntnisse rechnet die Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH mit weiteren Alleinstellungsmerkmalen, steigenden Besuchszahlen und einer guten Marktposition.

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht ersichtlich.

Neu-Ulm 31.03.2019

Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH
Geschäftsführung

Sabine Gauß

Jochen Weis

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Ulm, 27.05.2019

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Müller-Menz
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.